

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung)

Synoptische Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen neuen Fassung ab dem 01.01.2022.

Fundstelle in der Abfallgebührensatzung	Bisherige Fassung	Vorschlag für Fassung ab dem 01.01.2022
§ 2 Abs. 1	<p>Für die Abfallentsorgung wird eine Grundgebühr in Höhe von jährlich 58,20 EURO für jedes angeschlossene Grundstück erhoben. Bei Grundstücken, die in mehrere Miteigentumsanteile aufgeteilt sind, wird die in Satz 1 genannte Grundgebühr mittels Division durch die Anzahl der Miteigentumsanteile gleichmäßig auf die einzelnen Miteigentümer aufgeteilt.</p> <p>Die Grundgebühr wird unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Abfallentsorgung erhoben.</p>	<p>Für die Abfallentsorgung wird eine Grundgebühr in Höhe von jährlich 61,20 EURO für jedes angeschlossene Grundstück erhoben. Bei Grundstücken, die in mehrere Miteigentumsanteile aufgeteilt sind, wird die in Satz 1 genannte Grundgebühr mittels Division durch die Anzahl der Miteigentumsanteile gleichmäßig auf die einzelnen Miteigentümer aufgeteilt.</p> <p>Die Grundgebühr wird unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Abfallentsorgung erhoben.</p>
§ 2 Abs. 2	<p>Daneben wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen der Restabfallbehälter und der Zahl der Abfahrten erhoben. Sie beträgt jährlich für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Restabfallbehälter mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 74,88 EURO 2. Restabfallbehälter mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 99,84 EURO 3. Restabfallbehälter mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 124,80 EURO 4. Restabfallbehälter mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 149,76 EURO 5. Restabfallbehälter mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 299,52 EURO 6. Abfallgroßbehälter mit 1.100 Liter Füllraum: für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Beseitigung 52,80 EURO/Abfuhr für gewerbliche Abfälle zur Verwertung 52,80 EURO/Abfuhr für alle Abfälle auf Spiekeroog 52,80 EURO/Abfuhr 	<p>Daneben wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen der Restabfallbehälter und der Zahl der Abfahrten erhoben. Sie beträgt jährlich für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Restabfallbehälter mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 78,84 EURO 2. Restabfallbehälter mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 105,12 EURO 3. Restabfallbehälter mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 131,40 EURO 4. Restabfallbehälter mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 157,68 EURO 5. Restabfallbehälter mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 315,36 EURO 6. Abfallgroßbehälter mit 1.100 Liter Füllraum: für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Beseitigung 55,50 EURO/Abfuhr für gewerbliche Abfälle zur Verwertung 55,50 EURO/Abfuhr für alle Abfälle auf Spiekeroog 55,50 EURO/Abfuhr

	<p>Für die Gestellung des Behälters wird eine mtl. Miete von 5,00 EURO erhoben.</p> <p>7. Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Restabfallbehälters innerhalb des 14-täglichen Leerungsrhythmus wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben.</p> <p>Die Benutzungsgebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zugelassenen Restabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt bei vierzehntäglicher Abfuhr</p> <table border="0"> <tr> <td>1. für 20-Liter-Säcke</td> <td>0,96 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>24,96 EURO/26 Stck.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2. für 40-Liter-Säcke</td> <td>1,92 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>49,92 EURO/26 Stck.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. für 60-Liter-Säcke</td> <td>2,88 EURO/Sack.</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Sie beträgt bei wöchentlicher Abfuhr</p> <table border="0"> <tr> <td>1. für 20-Liter-Säcke</td> <td>0,96 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>24,96 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>2. für 40-Liter-Säcke</td> <td>1,92 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>49,92 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>3. für 60-Liter-Säcke</td> <td>2,88 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>74,88 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>4. für 80-Liter-Säcke</td> <td>3,84 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>99,84 EURO/26 Stck.</td> </tr> </table>	1. für 20-Liter-Säcke	0,96 EURO/Sack	bzw.			24,96 EURO/26 Stck.			2. für 40-Liter-Säcke	1,92 EURO/Sack	bzw.			49,92 EURO/26 Stck.			3. für 60-Liter-Säcke	2,88 EURO/Sack.			1. für 20-Liter-Säcke	0,96 EURO/Sack	bzw.	24,96 EURO/26 Stck.	2. für 40-Liter-Säcke	1,92 EURO/Sack	bzw.	49,92 EURO/26 Stck.	3. für 60-Liter-Säcke	2,88 EURO/Sack	bzw.	74,88 EURO/26 Stck.	4. für 80-Liter-Säcke	3,84 EURO/Sack	bzw.	99,84 EURO/26 Stck.	<p>Für die Gestellung des Behälters wird eine mtl. Miete von 5,00 EURO erhoben.</p> <p>7. Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Restabfallbehälters innerhalb des 14-täglichen Leerungsrhythmus wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben.</p> <p>Die Benutzungsgebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zugelassenen Restabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt bei vierzehntäglicher Abfuhr</p> <table border="0"> <tr> <td>1. für 20-Liter-Säcke</td> <td>1,01 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>26,28 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>2. für 40-Liter-Säcke</td> <td>2,02 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>52,56 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>3. für 60-Liter-Säcke</td> <td>3,03 EURO/Sack.</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Sie beträgt bei wöchentlicher Abfuhr</p> <table border="0"> <tr> <td>1. für 20-Liter-Säcke</td> <td>1,01 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>26,28 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>2. für 40-Liter-Säcke</td> <td>2,02 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>52,56 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>3. für 60-Liter-Säcke</td> <td>3,03 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>78,84 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>4. für 80-Liter-Säcke</td> <td>4,04 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>105,12 EURO/26 Stck.</td> </tr> </table>	1. für 20-Liter-Säcke	1,01 EURO/Sack	bzw.	26,28 EURO/26 Stck.	2. für 40-Liter-Säcke	2,02 EURO/Sack	bzw.	52,56 EURO/26 Stck.	3. für 60-Liter-Säcke	3,03 EURO/Sack.			1. für 20-Liter-Säcke	1,01 EURO/Sack	bzw.	26,28 EURO/26 Stck.	2. für 40-Liter-Säcke	2,02 EURO/Sack	bzw.	52,56 EURO/26 Stck.	3. für 60-Liter-Säcke	3,03 EURO/Sack	bzw.	78,84 EURO/26 Stck.	4. für 80-Liter-Säcke	4,04 EURO/Sack	bzw.	105,12 EURO/26 Stck.
1. für 20-Liter-Säcke	0,96 EURO/Sack	bzw.																																																																
	24,96 EURO/26 Stck.																																																																	
2. für 40-Liter-Säcke	1,92 EURO/Sack	bzw.																																																																
	49,92 EURO/26 Stck.																																																																	
3. für 60-Liter-Säcke	2,88 EURO/Sack.																																																																	
1. für 20-Liter-Säcke	0,96 EURO/Sack	bzw.	24,96 EURO/26 Stck.																																																															
2. für 40-Liter-Säcke	1,92 EURO/Sack	bzw.	49,92 EURO/26 Stck.																																																															
3. für 60-Liter-Säcke	2,88 EURO/Sack	bzw.	74,88 EURO/26 Stck.																																																															
4. für 80-Liter-Säcke	3,84 EURO/Sack	bzw.	99,84 EURO/26 Stck.																																																															
1. für 20-Liter-Säcke	1,01 EURO/Sack	bzw.	26,28 EURO/26 Stck.																																																															
2. für 40-Liter-Säcke	2,02 EURO/Sack	bzw.	52,56 EURO/26 Stck.																																																															
3. für 60-Liter-Säcke	3,03 EURO/Sack.																																																																	
1. für 20-Liter-Säcke	1,01 EURO/Sack	bzw.	26,28 EURO/26 Stck.																																																															
2. für 40-Liter-Säcke	2,02 EURO/Sack	bzw.	52,56 EURO/26 Stck.																																																															
3. für 60-Liter-Säcke	3,03 EURO/Sack	bzw.	78,84 EURO/26 Stck.																																																															
4. für 80-Liter-Säcke	4,04 EURO/Sack	bzw.	105,12 EURO/26 Stck.																																																															

<p>§ 2 Abs. 3</p>	<p>Für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen des Biomüllbehälters und der Zahl der Abfuhrer erhoben. Sie beträgt jährlich für Biotonnen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Biomülltonnen mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 31,56 EURO 2. Biomülltonnen mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 42,12 EURO 3. Biomülltonnen mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 52,56 EURO 4. Biomülltonnen mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 63,12 EURO 5. Biomülltonnen mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 126,24 EURO <p>Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Bioabfallbehälters innerhalb des 14-tägigen Leerungsrythmusses wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben. Sollten Rest- und Bioabfallbehälter gleichzeitig doppelt oder mehrmalig bereitgestellt worden sein, wird die Verwaltungskostenpauschale einmal je Abrechnungszeitraum erhoben.</p> <p>Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle unter Verwendung von zugelassenen Bioabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt</p>	<p>Für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen des Biomüllbehälters und der Zahl der Abfuhrer erhoben. Sie beträgt jährlich für Biotonnen</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Biomülltonnen mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 33,24 EURO 7. Biomülltonnen mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 44,28 EURO 8. Biomülltonnen mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 55,44 EURO 9. Biomülltonnen mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 66,48 EURO 10. Biomülltonnen mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 132,96 EURO <p>Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Bioabfallbehälters innerhalb des 14-tägigen Leerungsrythmusses wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben. Sollten Rest- und Bioabfallbehälter gleichzeitig doppelt oder mehrmalig bereitgestellt worden sein, wird die Verwaltungskostenpauschale einmal je Abrechnungszeitraum erhoben.</p> <p>Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle unter Verwendung von zugelassenen Bioabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt</p>
-------------------	--	---

	für 60-Liter-Säcke 31,56 EURO/26 Stck. Der Einzelverkaufspreis für 60 l - Säcke beträgt 1,21 EURO/Stück	für 60-Liter-Säcke 33,24 EURO/26 Stck. Der Einzelverkaufspreis für 60 l - Säcke beträgt 1,28 EURO/Stück
§ 2 Abs. 6	Für die Selbstanlieferung von Abfällen bei den Müllumschlagstationen auf den Inseln wird eine Gebühr in Höhe von 0,24 EURO/kg, mindestens 20,00 EURO je Abrechnungszeitraum, erhoben. Die Anlieferungsgebühr für gewerbliches Altpapier (z.B. Verpackungen) beträgt 0,10 EURO/kg, mindestens 10,00 EURO je Abrechnungszeitraum.	Für die Selbstanlieferung von Abfällen bei den Müllumschlagstationen auf den Inseln wird eine Gebühr in Höhe von 0,28 EURO/kg, mindestens 20,00 EURO je Abrechnungszeitraum, erhoben. Die Anlieferungsgebühr für gewerbliches Altpapier (z.B. Verpackungen) beträgt 0,10 EURO/kg, mindestens 10,00 EURO je Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum ist in beiden Fällen das jeweilige Kalenderquartal.